

# Informationen zum Ausbau der Straße „An den Zehn Eichen 53-67“



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Einführung.....	3
2. Umfang der Baumaßnahme .....	3
2.1. Umfang der Baumaßnahme.....	3
2.2. Dauer der Baumaßnahme.....	4
2.3. Erreichbarkeit der Grundstücke .....	4
3. Beitragserhebung .....	4
3.1. Rechtsgrundlagen.....	4
3.2. Beitragsermittlung.....	4
3.2.1. Anliegeranteil .....	4
3.2.2. Verteilungsfläche.....	5
3.2.3. Abrechnungsgebiet.....	6
3.2.4. Feststellung des Straßenausbaubeitrages je m <sup>2</sup> .....	7
3.2.5. Ermittlung des jeweiligen Straßenausbaubeitrages .....	7
3.3. Allgemeine Informationen .....	8
3.3.1. Bescheiderteilung / Zahlungsziel .....	8
3.3.2. Ratenzahlungen / Aufschub .....	9
3.3.3. Ansprechpartner .....	9
4. Schlussbemerkung.....	10

## 1. Einführung

Die Hansestadt Uelzen beabsichtigt den Stichweg „An den Zehn Eichen“ im Bereich zwischen den Hs.Nr. 37-51 und 53-67 im Sommer 2020 auszubauen. Bei dem Stichweg handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung im Sinne des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten sind nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) und der Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Uelzen zu einem Straßenausbaubeitrag heranzuziehen.

Die Straße „An den Zehn Eichen“ inklusive der Stichwege wurde im Jahre 1965 endgültig hergestellt und ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach jahrzehntelanger Nutzung genügt der Stichweg jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Fahrbahn befindet sich in einem dringend erneuerungsbedürftigen Zustand.

## 2. Umfang der Baumaßnahme

### 2.1. Umfang der Baumaßnahme

Die bisherige Pflasterung wird aufgenommen und nach entsprechenden Vorgaben entsorgt. Der nichttragfähige Unterbau wird ebenfalls bis zur Notwendigkeit aufgenommen und entsorgt. Der Unterbau wird anschließend mit Recycling- Mineralgemisch- und einer Splittschicht hergestellt. Verlegt wird hier ein graues Betonrechteckpflaster mit 3 reihiger Betonrechteckgosse. Die Fahrbahnbreite wird inkl. der Gosse ca. 3,00 Meter betragen. Für die Randeinfassung werden Rasenborde mit Läufer auf der Rückenstütze verwendet.

Nach Fertigstellung wird der ausgebaut Bereich in etwa wie folgt aussehen:



Der Ausbauplan ist in Kürze auf unserer Internetseite [www.hansestadt-uelzen.de](http://www.hansestadt-uelzen.de) unter der Rubrik „Bürger & Service / Verkehr & Parken / Informationen über Baustellen / Bauvorhaben „An den Zehn Eichen 53-67“ einsehbar.

## 2.2. Dauer der Baumaßnahme

Für die Baumaßnahme ist ein Zeitfenster von ca. 3 Wochen eingeplant.

## 2.3. Erreichbarkeit der Grundstücke

Die Grundstücke sind durchgehend zumindest fußläufig erreichbar.

# 3. Beitragserhebung

## 3.1. Rechtsgrundlagen

Die Hansestadt Uelzen erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Straßen Wege und Plätze (öffentliche Einrichtungen) Beiträge von den Grundstückseigentümern, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen gegeben ist.

Bei der vorgenannten Maßnahme handelt es sich um eine s.g. Erneuerung und ist somit eine beitragspflichtige Maßnahme, für die die Hansestadt Uelzen Straßenausbaubeiträge erhebt.

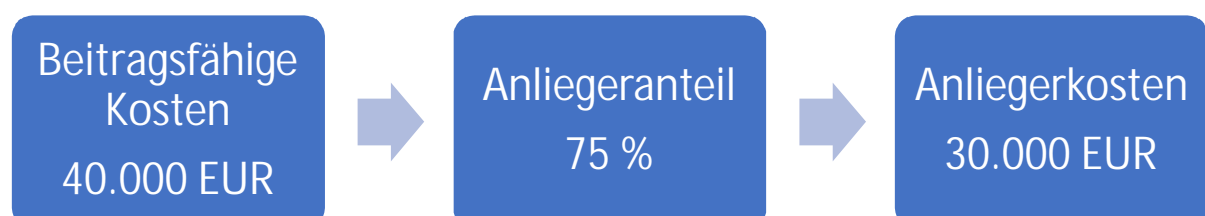
Grundlage für die Erhebung der Beiträge ist das Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie die Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Uelzen.

## 3.2. Beitragsermittlung

Bei den nachfolgenden Kosten handelt es sich um unverbindliche und voraussichtliche Kosten. Insgesamt rechnet die Hansestadt Uelzen mit voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten in Höhe von 40.000 EUR.

### 3.2.1. Anliegeranteil

Bei dem Stichweg „An den Zehn Eichen 53-67“ handelt es sich um eine Einrichtung, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, da der Anteil am Anliegerverkehr gegenüber dem Fremdverkehr nach entsprechender Beurteilung überwiegt. Der prozentuale Anliegeranteil ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Hansestadt Uelzen.



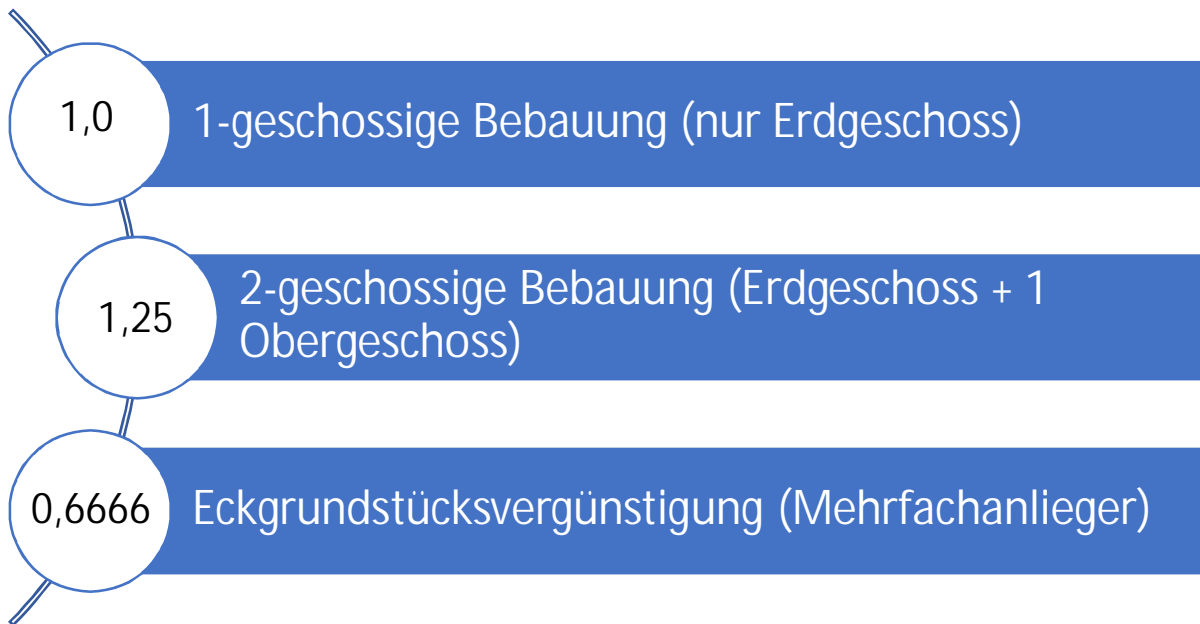
Diese Anliegerkosten werden auf die Grundstücke, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht -im Verhältnis zur Verteilungsfläche- verteilt.

### 3.2.2. Verteilungsfläche

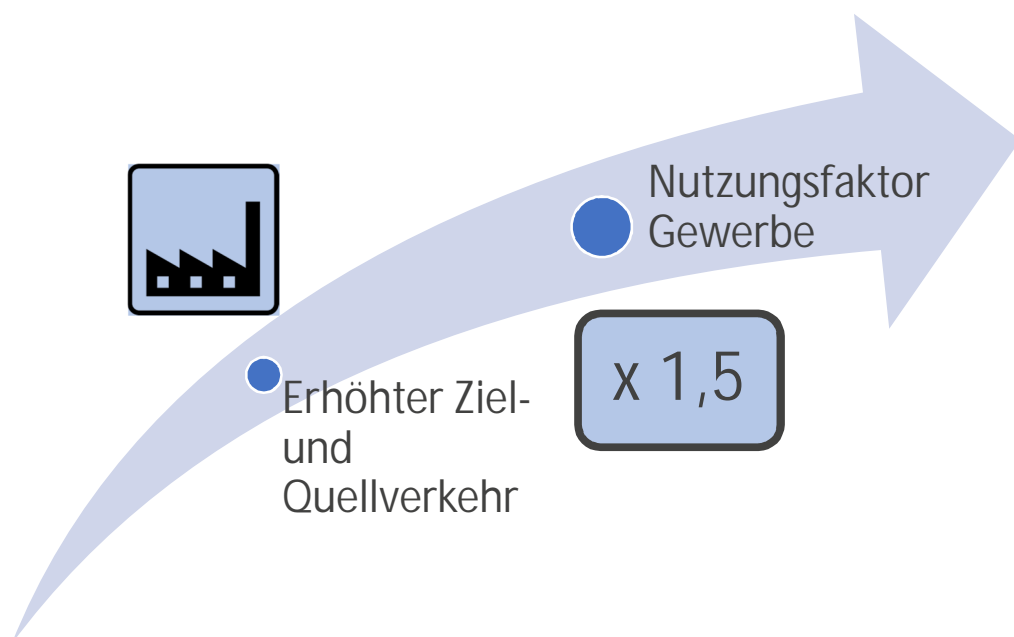
Im ersten Schritt werden die Grundstücke ermittelt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht. Die amtliche Fläche dieser Grundstücke wird mit einem Nutzungsfaktor multipliziert, der sich u.a. nach der Geschossigkeit und der Nutzung richtet.

Beispiele:

Nutzungsfaktoren (NF) für die Bebauung



Nutzungsfaktor für Gewerbe



### Berechnungsbeispiele:

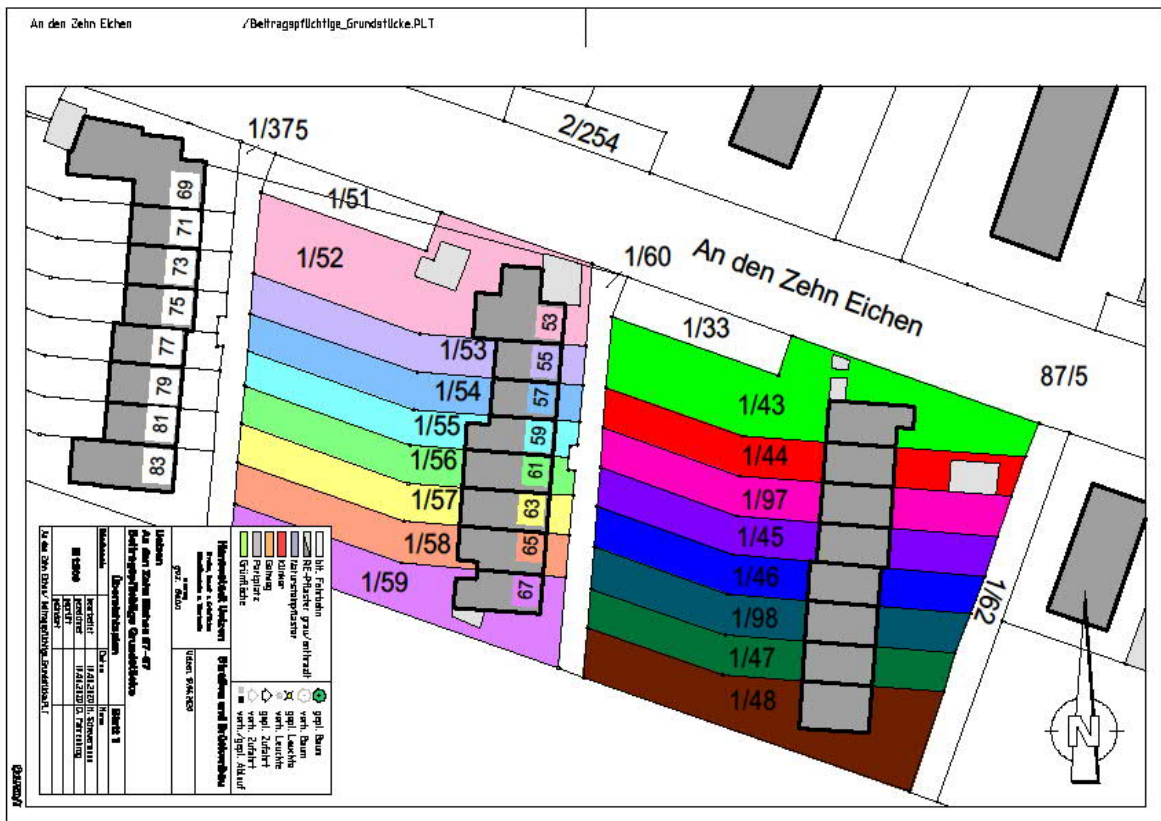
Gewerbegrundstück mit 1.000 m<sup>2</sup> Fläche und eingeschossiger Bebauung  
= 1.000 m<sup>2</sup> x NF Bebauung 1,0 x NF Gewerbe 1,5 = 1.500 m<sup>2</sup> Verteilungsfläche

Wohnhaus mit 950 m<sup>2</sup> Fläche und zweigeschossiger Bebauung  
= 950 m<sup>2</sup> x NF Bebauung 1,25 = 1.187,50 m<sup>2</sup> Verteilungsfläche (Gewerbezuschlag entfällt)

Am Ende wird die Verteilungsfläche (anrechenbare Grundstücksgröße) des jeweiligen Grundstückes mit den anderen anrechenbaren Grundstücksgrößen addiert und man erhält die gesamte Verteilungsfläche. Für die Baumaßnahme „An den Zehn Eichen 53-67“ beträgt die gesamte Verteilungsfläche 3.771,67 m<sup>2</sup>.

### 3.2.3. Abrechnungsgebiet

Die markierten Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.



### 3.2.4. Feststellung des Straßenausbaubeitrages je m<sup>2</sup>

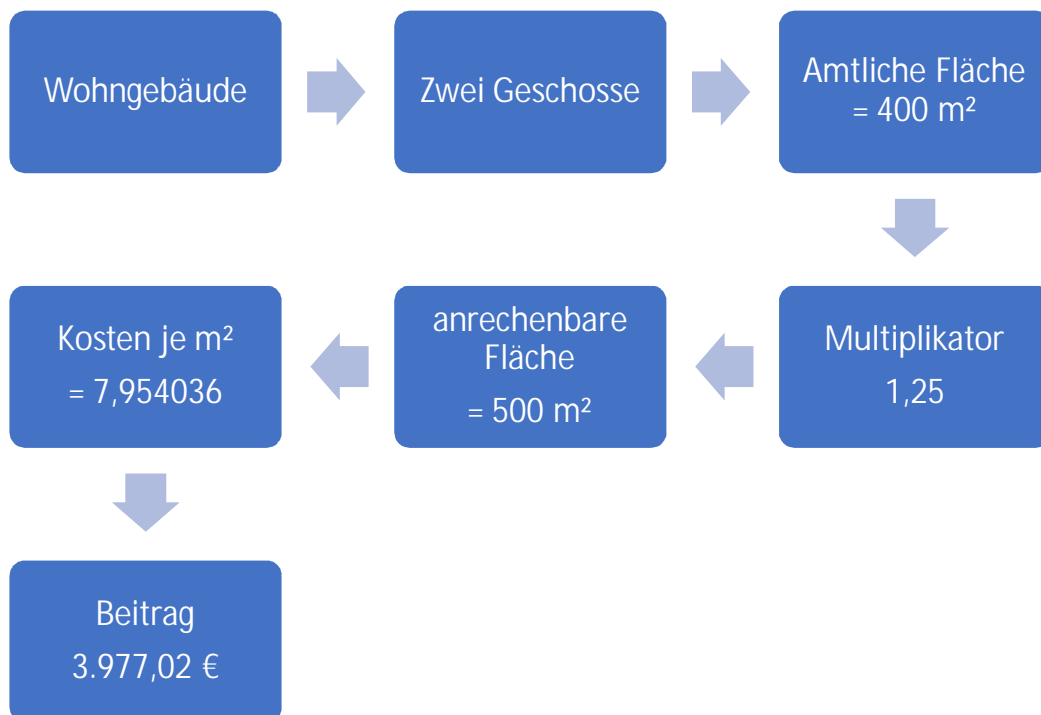


### 3.2.5. Ermittlung des jeweiligen Straßenausbaubeitrages

Nach Ermittlung des Beitrages je m<sup>2</sup> wird der jeweils persönliche Straßenausbaubeitrag ermittelt. Hierzu wird die amtliche Fläche des Grundstückes mit den maßgeblichen Nutzungsfaktoren und dem Beitrag je m<sup>2</sup> multipliziert und man erhält somit den voraussichtlichen Straßenausbaubeitrag. Von diesem Beitrag kann die Hansestadt Uelzen nach Baubeginn Vorausleistungen in Höhe von 70 % erheben. Aufgrund der kurzen Bauzeit ist nicht beabsichtigt, für diese Baumaßnahme Vorausleistungen zu erheben.

Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1:

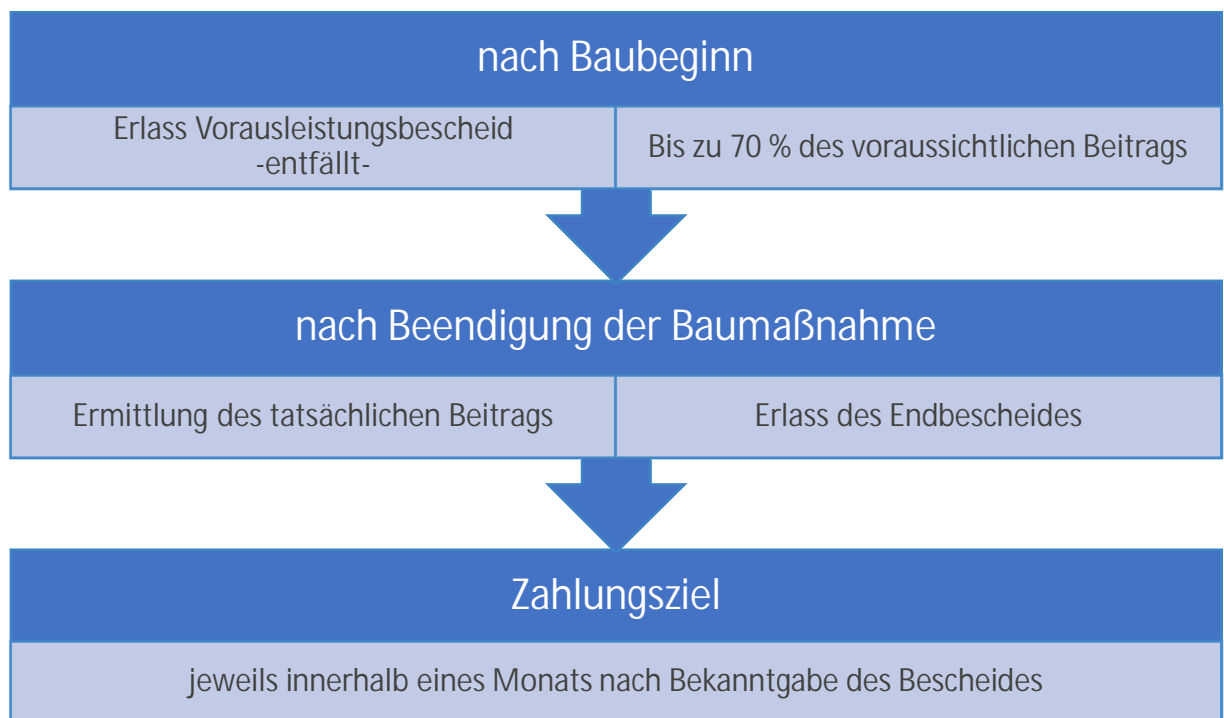


Beispiel 2:



### 3.3. Allgemeine Informationen

#### 3.3.1. Bescheiderteilung / Zahlungsziel





### 3.3.2. Ratenzahlungen / Aufschub

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragsschuld in Raten zu zahlen oder einen Aufschub gewährt zu bekommen.

#### Möglichkeit 1

Antrag Stundung / Aufschub nach der Abgabenordnung (AO)

Voraussetzungen:

- Die Zahlung der Beitragsschuld stellt eine erhebliche Härte da. Hierbei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.
- Es ist ein formloser Antrag einzureichen, der nach Möglichkeit einen Vorschlag enthält, in welchen monatlichen Raten die Beitragsschuld bzw. bis wann die Beitragsschuld beglichen wird.
- Der gestundete Betrag ist nach der Abgabenordnung mit 6 % jährlich zu verzinsen

#### Möglichkeit 2

Antrag auf Verrentung \*\*\*neu\*\*\*

Die Beitragsschuld kann auf Antrag in bis zum 20 Jahresraten beglichen werden. Der Restbetrag zum Ende eines Jahres wird mit 3 % über den Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Bei Veräußerung des Grundstückes wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrages fällig. Die Rentenbeiträge sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 ZVG.

Voraussetzungen:

- Die Zahlung der Beitragsschuld stellt eine erhebliche Härte da.
- Für die Verrentung ist ein Formantrag einzureichen. Dieser Antrag enthält einen Fragebogen über die wirtschaftlichen Verhältnisse, der entsprechend auszufüllen ist.
- Eine Verrentung ist erst ab einem Jahresbeitrag von 1.200 EUR möglich.

### 3.3.3. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für die technischen Ausführungen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Dahms  
Telefon: 0581 800-6352  
Zimmer: 310  
E-Mail: [thorsten.dahms@stadt.uelzen.de](mailto:thorsten.dahms@stadt.uelzen.de)

Bei Fragen bezüglich der Straßenausbaubeiträge stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Rieck  
Telefon: 0581 800-6380  
Zimmer: 340a  
E-Mail: [andreas.rieck@stadt.uelzen.de](mailto:andreas.rieck@stadt.uelzen.de)

Herr Scheuermann  
Telefon: 0581 800-6381  
Zimmer: 340a  
E-Mail: [holger.scheuermann@stadt.uelzen.de](mailto:holger.scheuermann@stadt.uelzen.de)

#### 4. Schlussbemerkung

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen die Baumaßnahme und das Verfahren zur Beitragserhebung näher erläutern konnte und bedauere zeitgleich, dass eine persönliche Aufklärung aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht zu verantworten wäre. Sofern Sie Fragen haben, können Sie mir und meinen Kollegen gerne eine E-Mail schicken oder uns anrufen. Wir werden versuchen, diese Fragen so schnell wie möglich zu beantworten.

Diese Unterlagen werden ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht. Sollte es während der Baumaßnahme zu Problemen mit der Baufirma kommen oder es ergeben sich Fragen oder Anregungen, lassen Sie es uns gerne wissen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*gez. Unterschrift*

Holger Scheuermann